

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 32		FREITAG, DEN 31. AUGUST	2007
Tag	Inhalt	Seite	
16. 8. 2007	Dritte Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Hamburg-Nord	269	
21. 8. 2007	Zweite Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Eimsbüttel	270	

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dritte Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Hamburg-Nord Vom 16. August 2007

Auf Grund von § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Ladenöffnungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. I S. 611) in Verbindung mit der Weiterübertragungsverordnung Verkaufszeiten vom 11. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 92), geändert am 23. September 2003 (HmbGVBl. S. 477), wird verordnet:

§ 1

Sonntagsverkaufszeiten im Bezirk Hamburg-Nord

Verkaufsstellen im Bereich des Stadtteils Langenhorn dürfen am Sonntag, dem 30. September 2007, aus Anlass der Veranstaltung „Langenhorner Erntedank“ in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schlussvorschrift

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 12. Mai 1998 (HmbGVBl. S. 68), zuletzt geändert am 19. Oktober 2004 (HmbGVBl. S. 386), bleibt unberührt.

Hamburg, den 16. August 2007.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

**Zweite Verordnung
über die Erweiterung der Verkaufszeiten
aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Eimsbüttel**

Vom 21. August 2007

Auf Grund von § 8 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 611) in Verbindung mit der Weiterübertragungsverordnung-Verkaufszeiten vom 11. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 92), geändert am 23. September 2003 (HmbGVBl. S. 477), wird verordnet:

§ 1

Sonntagsverkaufszeiten im Bezirk Eimsbüttel

(1) Verkaufsstellen auf dem Grundstück Wunderbrunnen 1, 22457 Hamburg, dürfen am Sonntag, dem 30. September 2007, aus Anlass der Veranstaltung „Herbstfest“ in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Verkaufsstellen auf dem Grundstück Kieler Straße 499, 22525 Hamburg, dürfen am Sonntag, dem 30. September 2007, aus Anlass der Veranstaltung „Ernte-Dank-Fest“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Verkaufsstellen in der Osterstraße zwischen Methfesselstraße und der Bismarckstraße sowie im Heußweg zwischen Henriettenstraße und Stellingener Weg dürfen am Sonntag, dem 30. September 2007, aus Anlass der Veranstaltung „Kinder-KunstPassage“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(4) Verkaufsstellen im Stellingener Weg zwischen Methfesselstraße und Heußweg dürfen am Sonntag, dem 30. September 2007, aus Anlass der Veranstaltung „Flohmarkt XXL“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schlussvorschrift

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 12. Mai 1998 (HmbGVBl. S. 68), zuletzt geändert am 19. Oktober 2004 (HmbGVBl. S. 386), bleibt unberührt.

Hamburg, den 21. August 2007.

Das Bezirksamt Eimsbüttel